



WFU-Fraktion
Vorsitzender: Sven Arnt
0152 029 826 77
sven.arnt@wirfuerunna.com
Geschäftsführung: Barbara
Risadelli
0160 94 73 11 73
anfrage@wirfuerunna.com

Pressemitteilung 18-26

Stellungnahme zur Diskussion um einen naturnahen Mountainbike-Pumptrack im Landschaftsschutzgebiet

„Wir wollen keinen Pumptrack gegen den Naturschutz, sondern prüfen, ob Naturschutz, geordnete Freizeitnutzung und ökologische Aufwertung an dieser Stelle sinnvoll zusammengebracht werden können.“ Die Diskussion um einen möglichen Mountainbike-Pumptrack im Landschaftsschutzgebiet sollte sachlich, rechtlich sauber und ergebnisoffen geführt werden. Ein Landschaftsschutzgebiet bedeutet nicht, dass jede Nutzung von vornherein ausgeschlossen ist. Entscheidend ist vielmehr, ob eine konkrete Maßnahme mit dem Charakter des Gebietes und dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar ist. Genau diese Prüfung obliegt der zuständigen unteren Naturschutzbehörde. Aus unserer Sicht ist deshalb eine pauschale Aussage, ein solches Vorhaben sei „unmöglich“, nicht zielführend. Richtig ist, ein Pumptrack in einem Landschaftsschutzgebiet wäre selbstverständlich kein Selbstläufer. Er müsste sorgfältig geplant, naturschutzfachlich geprüft und mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Aber er ist nicht allein deshalb ausgeschlossen, weil sich die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang, dass der vorhandene Teich nach bisherigem Stand ohnehin zurückgebaut werden soll beziehungsweise muss. Damit steht eine Veränderung der Fläche bereits im Raum. Es geht also nicht darum, eine bislang völlig unberührte Landschaft ohne Anlass zu überformen. Vielmehr stellt sich die Frage, ob eine ohnehin notwendige Umgestaltung genutzt werden kann, um eine landschaftsverträgliche, naturnahe und kontrollierte Folgenutzung zu ermöglichen. Ein solcher Pumptrack müsste ausdrücklich nicht als asphaltierte oder technisch überprägte Sportanlage entstehen. Denkbar wäre vielmehr eine kleinmaßstäbliche, naturnahe Lösung ohne Asphalt, ohne Beton, ohne Beleuchtung, ohne Gebäude und ohne zusätzliche großflächige Versiegelung. Die Anlage könnte sich an vorhandenen Geländestrukturen orientieren, mit wassergebundenen oder naturverträglichen Oberflächen ausgeführt und durch heimische Gehölze, Blühflächen, Versickerungsbereiche oder andere ökologische Maßnahmen eingebunden werden. Hinzu kommt ein wichtiger Aspekt der Besucherlenkung. Jugendliche und Kinder brauchen legale, sichere und wohnortnahe Bewegungsangebote. Wenn solche Angebote fehlen, entstehen häufig ungerichtete Nutzungen an ungeeigneten Stellen. Ein klar begrenzter, fachlich geplanter und betreuter Pumptrack kann dazu beitragen, Mountainbike-Nutzung zu bündeln, sensible Bereiche zu entlasten und Konflikte zwischen Naturschutz, Erholung und Freizeitnutzung zu reduzieren. Die Bedenken aus dem Naturschutz nehmen wir ernst. Herr Förster engagiert sich erkennbar intensiv für den Schutz von Natur und Landschaft. Diese Haltung verdient Respekt. Zugleich ersetzt eine kritische Einzelmeinung nicht die rechtliche und fachliche Prüfung durch die zuständige Behörde. Maßgeblich ist am Ende nicht, ob jemand ein Vorhaben grundsätzlich gut oder schlecht findet, sondern ob es unter konkreten Auflagen naturverträglich umgesetzt werden kann. Unser Ansatz lautet deshalb nicht „Pumptrack um jeden Preis“. Unser Ansatz lautet, „Prüfung statt Vorfestlegung“. Wenn der Teich ohnehin zurückgebaut werden muss, sollte zumindest offen geprüft werden, ob im Zuge dieser Maßnahme eine naturnahe, begrenzte und ökologisch begleitete Pumptrack-Lösung möglich ist. Eine solche Lösung könnte mehrere Ziele miteinander verbinden, Rückbau einer bestehenden Anlage, ökologische Aufwertung der

Fläche, klare Besucherlenkung und ein sinnvolles Freizeitangebot für junge Menschen. Gerade deshalb halten wir es für richtig, das Vorhaben nicht vorschnell abzulehnen, sondern mit der unteren Naturschutzbehörde, den Fachleuten, der Politik und den Beteiligten vor Ort sachlich zu diskutieren. Ein naturnah geplanter Pumptrack im Landschaftsschutzgebiet ist nicht automatisch zulässig. Er ist aber auch nicht automatisch ausgeschlossen. Entscheidend ist ein konkretes Konzept, das Natur- und Landschaftsschutz ernst nimmt und gleichzeitig Kindern und Jugendlichen einen legalen, sicheren und attraktiven Bewegungsraum eröffnet.

Wir für Unna im Rat der Kreisstadt Unna

Sven Arnt

Fraktionsvorsitzender

anfrage@wirfuerunna.com

Unna, den 4. Juli 2026